

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
16.08.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Bestimmung einer stellvertretenden Ortsvorsteherin oder eines stellvertretenden Ortsvorstehers für die Ortschaft Häcklingen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	24.08.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. § 96 Absatz 1 Satz 1 NKomVG bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher einer Ortschaft für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, die in der Ortschaft bei der Wahl der Mitglieder des Rates die meisten Stimmen erhalten hat. Zusätzlich besteht gem. § 96 Absatz 1 Satz 7 NKomVG die Möglichkeit, eine Stellvertretung zu bestimmen.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 Frau Anna Kapelke zur stellvertretenden Ortsvorsteherin bestimmt. Frau Kapelke hat am 16.08.2023 aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt vom Amt als stellvertretende Ortsvorsteherin erklärt.

Gem. § 11 Absatz 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg schlägt die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher seine Stellvertretung vor. Vorgeschlagen wird _____.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Ortsvorstandes der Ortschaft Häcklingen wird _____ zur stellvertretenden Ortsvorsteherin / zum stellvertretenden Ortsvorsteher bestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
